



Aktenzeichen: 20/Sche/bm

Datum: 24.01.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Annahme Erbschaft Dietmar Gratz

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Vermächtnis von Herrn Dietmar Gratz wird angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Schritte vorzunehmen, um über die Erbschaft verfügen zu können.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im November 2022 verstarb der in Frankenthal wohnhaft gewesene Herr Dietmar Gratz. In seinem Testament hat er die Stadt Frankenthal sowie einen Frankenthaler Verein zu gleichen Teilen zum Erbe seines Besitzes bestimmt.

Mit Eingangsdatum vom 05.01.2023 wurde uns vom Amtsgericht Frankenthal, Abteilung Nachlasssachen, die Eröffnungsniederschrift des Testamentes zugeleitet. Nunmehr hat die Stadt 6 Wochen Zeit, das Erbe auszuschlagen oder anzunehmen.

Vom Amtsgericht Frankenthal wurde die Nachlasspflegschaft angeordnet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Nachlasspfleger, Herrn Dipl. Rechtspfleger Lechner, besteht die Erbmasse aus einer Wohnung in der Lucas-Cranach-Straße 3 sowie Geldvermögen. Schulden sind keine bekannt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister